

# Nutzungsbedingungen ECOMobil

**Projekträger: Zukunftsraum Thayaland**

**Servicestelle: Zukunftsraum Thayaland**

## Allgemeines

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung eines Elektroautos, wie sie in der Projektbeschreibung vorgestellt wurde. Bei Verwaltung, Einschulung, Servicefragen und Problemen der täglichen Nutzung unterstützt Sie die Servicestelle. Das Projekt dient auch als Pilotmodell, bei Bedarf sind daher Anpassungen an die jeweiligen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen möglich.

## Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person, und zum vergünstigten Tarif für eine weitere namentlich genannten Person im selben Haushalt/Betrieb/Verein/Gemeinde. Bei Vereinen bzw. der Gemeinde gilt die Benutzung nur für die beiden angemeldeten Personen, deren Tätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verein bzw. der Gemeinde steht. Generell darf das Fahrzeug nur Personen überlassen werden, die im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung (Führerschein) sind. Dafür trägt die angemeldete Person, der Verein oder die Gemeinde die Verantwortung.

## Standort

Das Elektrofahrzeug wird grundsätzlich am dafür reservierten Standort bei der Elektrotankstelle Nähe Bauernladen/ EKZ/ Energieagentur der Regionen in Waidhofen/Thaya abgestellt. Die Benutzung des Elektrofahrzeuges ist rund um die Uhr möglich. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen.

## Fahrzeuginbetriebnahme

Für die Inbetriebnahme des Fahrzeuges ist eine Chipkarte erforderlich. Die Karte wird für den jeweiligen Benutzer nach erfolgreicher Anmeldung ausgestellt und geht in sein Eigentum über. Bei Verlust der Karte ist dies sofort bei der Servicestelle zu melden. Für die Neuausstellung einer Ersatzkarte oder einer zusätzlichen Karte wird der dafür notwendige Kostenersatz von € 20,- eingehoben. Wenn das Fahrzeug über das Internet erfolgreich reserviert wurde, dann kann mit dieser Karte das Auto geöffnet und in Betrieb genommen werden.

## Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung erforderlich. Diese wird gruppenweise nach Vereinbarung angeboten. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Einziehung des Mitgliedsbeitrages sind die Projektteilnehmer berechtigt auf das Fahrzeug zuzugreifen.

## Ladung

Das Ladekabel bzw. Notladekabel ist immer mitzuführen und im Fahrzeug zu belassen. Es wird empfohlen das Fahrzeug auch zwischen den Fahrten nachzuladen um eine Tiefentladung zu vermeiden. Das Fahrzeug ist möglichst mit mindestens 20% Restladung wieder am Standplatz abzustellen.

## Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Projektteilnehmern über das dafür eingerichtete Buchungssystem online vorgenommen. Dafür wurde eine Partnerschaft mit der Buchungsplattform CARUSO ([www.caruso.mobi](http://www.caruso.mobi)) gewählt.

Für jeden Projektteilnehmer wird dafür ein persönlicher Account freigeschaltet, der es ermöglicht online Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten. Dadurch ist auch eine direkte Übergabe an jene Personen möglich, welche den Folgetermin reserviert haben.

Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden die jeweiligen Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Die Folgen von Verwaltungsübertretungen sind von dem jeweiligen Nutzer zu tragen.

Wenn Mitglieder eines Vereines/Gemeinde oder Betriebes das Fahrzeug in Anspruch nehmen, ist im Reservierungssystem auf jeden Fall eine Handynummer und der vollständige Name des Fahrzeugbenutzers im Feld „Notizen“ einzutragen.

Version 1, April 2014

Abrechnung und für Fragen  
zum ECOMobil zuständig:  
ZVR 317093891

Zukunftsraum Thayaland  
Waidhofnerstraße 5  
3843 Dobersberg

Tel. +43/2843 26 135  
Mo. – Do. von 8-12 Uhr sowie  
13-16 Uhr, Fr. von 8-12 Uhr

### Schäden und technische Pannen

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich der Servicestelle mitzuteilen.

Grundsätzlich wird empfohlen vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese im Buchungssystem im Bereich „Notizen“ festzuhalten, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt € 290,- für Parkschäden, Glasbruchschäden, mut- und böswillige Beschädigung und Unfall. Dieser Betrag wird ebenso per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt, als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault Kontakt aufzunehmen (Aufkleber mit Telefonnummer ist auf der Windschutzscheibe links angebracht). Der Dienst dafür ist gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Eine Infomappe mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug.

### Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in gereinigtem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Reinigungsmöglichkeiten gibt es in der Nähe des Standplatzes beim Autohaus Waidhofen (wobei sich Reinigungsmarken im Fahrzeug befinden). Sollten nennenswerte Verunreinigungen vorliegen, dann sind diese im Buchungssystem im Bereich „Notizen“ festzuhalten.

Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Im Elektroauto ist das Rauchen verboten. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen grundsätzlich nicht vorgesehen, Ausnahmen im Einzelfall bedürfen vorhergehender Zustimmung der Servicestelle.

### Änderungen in der Nutzungsvereinbarung

Um einen reibungsfreien Verlauf des Projekts während der Projektlaufzeit zu gewährleisten, kann der Projektträger bei Bedarf Anpassungen der Nutzungsvereinbarung vornehmen. Änderungen werden im Vorfeld vorgelegt und im Dialog mit allen Nutzern vereinbart.

### Zusätzliche Eigenleistungen

Alle Projektteilnehmer sind berechtigt zusätzliche Eigenleistungen im Rahmen des Projektes zu erbringen. Diese Eigenleistungen können sowohl Reinigungsarbeiten (Aussaugen des Innenraumes, Autowäsche, etc), Mitarbeit bei Infoveranstaltungen, Verwaltungsarbeiten und sonstige Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt ECOmobil umfassen. Alle Eigenleistungen sind zuvor an die Servicestelle zu melden und deren Zustimmung ist einzuholen, damit keine doppelten Arbeiten ausgeführt werden und im Gegenzug zum eingesetzten Zeitaufwand die entsprechenden Freikilometer berücksichtigt werden können. Als Basis zur Abgeltung der Eigenleistungen werden für eine Stunde eine aliquote Anzahl von 50 Freikilometern gegen gerechnet.

(Beispiel: 30 Minuten = 25 Freikilometer, 2 Stunden = 100 Freikilometer)

### Ausschluss bei Fehlverhalten

Das Projekt der gemeinsamen Nutzung des Autos basiert auf der Einhaltung gewisser Regeln. Der Projektträger hat daher die Möglichkeit, Teilnehmer bei wiederholtem Fehlverhalten auszuschließen (1. Mahnung, 2. Ausschluss).